

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 25. Oktober 2012

Seit der X. Tagung der 24. Landessynode im Juni 2012 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider  
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe von Herrn Dr. Siegfried Schildmacher vom 18. September 2012  
betr. Änderung der Kirchengemeindeordnung und des Kirchengesetzes über die Bildung  
der Kirchenvorstände (KVBG)

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte  
um Beantwortung**